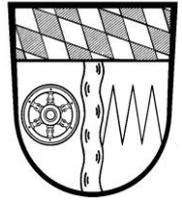


Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB);
Az.: 51-602-B-368-2024-1

Vorhaben: Aufstellung eines Fällmittelbehälters
Gemarkung: Elsenfeld, Knabenweg 1
Flurnummer(n): 2600

Bauherr: Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain GmbH
Knabenweg 1
63820 Elsenfeld

Das Landratsamt Miltenberg erlässt gegenüber der Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain GmbH folgenden

Bescheid:

- I. Für das Bauvorhaben „Aufstellung eines Fällmittelbehälters“, am Anwesen Knabenweg 1, Elsenfeld, wird Ihnen die Baugenehmigung erteilt. Der Genehmigung liegen die mit dem Antrag eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.
- II. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

in 97082 Würzburg

Postanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Miltenberg, 11.10.2024
Landratsamt Miltenberg

gez.

Scherf
Landrat